

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Schaden- und Leistungsmanagement
Prüfungstag	17. April 2018
Bearbeitungszeit	75 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigegeführten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Firma Freizeitland betreibt Wohnmobilverkauf und -vermietung. Dazu gehört auch ein Campingausrüstungsladen. Dem Servicebereich ist eine Werkstatt angeschlossen.

Insgesamt hat die Firma Freizeitland 35 Mitarbeiter im Verkauf und Büro. Zehn Mitarbeiter davon sind in Teilzeit beschäftigt. In der Werkstatt sind zusätzlich fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Die Firma besitzt 45 neue und 30 gebrauchte, nicht zugelassene Wohnmobile zum Verkauf, zehn Vermietfahrzeuge und vier Pkws als Dienstfahrzeuge.

Aufgabe 1

Die Firma Freizeitland unterhält bei der Proximus Rechtsschutz Versicherung AG einen Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen.

Der Geschäftsführer, Franz Sonntag, möchte von seiner Versicherung wissen, mit welchen Unterstützungen er aus seinem Rechtsschutzvertrag rechnen kann, wenn er einen versicherten Rechtsstreit hat.

- | | |
|---|------------|
| a) Erläutern Sie, unter welchen Voraussetzungen die Proximus Rechtsschutz Versicherung AG einen Rechtsanwalt auswählt. | (7 Punkte) |
| b) Stellen Sie dar, unter welchen Umständen und in welchem Umfang seine Rechtsschutzversicherung eine Kautions übernimmt. | (9 Punkte) |
| c) Beschreiben Sie, in welchem Fall und in welchem Umfang die Proximus Rechtsschutz Versicherung AG Kosten übernimmt, wenn der Versicherungsnehmer in einem versicherten Fall Interesse an einer einvernehmlichen Konfliktbeilegung äußert. | (9 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

- | | |
|--|------------|
| a) Die Proximus Rechtsschutz Versicherung AG wählt den Rechtsanwalt aus, wenn der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person dies verlangt oder wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person keinen Anwalt benennt und der Proximus Rechtsschutz Versicherung AG die umgehende Beauftragung eines Rechtsanwaltes notwendig erscheint (siehe 4.1.3 ARB-Gew 2016). | (7 Punkte) |
| b) Die Proximus Rechtsschutz Versicherung AG zahlt für den Versicherungsnehmer bzw. eine mitversicherte Person in einem versicherten Fall – wenn nötig – eine Kautions, um ihn/sie von Strafverfolgungsmaßnahmen zu verschonen. Dies geschieht in Form eines zinslosen Darlehens bis 200.000 € (siehe 2.3.3.5 ARB-Gew 2016). | (9 Punkte) |
| c) Die Proximus Rechtsschutz Versicherung AG trägt für den Versicherungsnehmer bzw. eine mitversicherte Person in einem versicherten Fall die Kosten für einen Mediator, um eine einvernehmliche Konfliktbeilegung zu ermöglichen.

Dieser muss von der Rechtsschutzversicherung vermittelt sein.

Die Kostenübernahme ist gedeckelt: Es werden bis zu 1.500 € je Mediation übernommen, jedoch nicht mehr als 3.000 € für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationsverfahren (siehe 2.3.1.1 ARB-Gew 2016). | (9 Punkte) |

Aufgabe 4

Sie sind Sachbearbeiter in der Schadenabteilung der Proximus Versicherung AG und haben den Auftrag, für eine Schulungsveranstaltung für junge Kollegen die im Schadenrecht bestehenden verschiedenen Möglichkeiten des gesetzlichen Rechtsüberganges auf einen Rechtsnachfolger im Haftpflichtschadenfall und die Auswirkungen darzustellen.

- a) Stellen Sie die beiden Möglichkeiten des Zeitpunktes des Forderungsüberganges (Regress) dar und geben Sie jeweils ein Beispiel an. (12 Punkte)
- b) Stellen Sie die beiden Möglichkeiten der Behandlung von Mithaftungsfällen bei Rechtsübergängen dar und geben Sie jeweils ein Beispiel an. (12 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 4

(24 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

- a) ■ Der Rechtsübergang auf den Rechtsnachfolger erfolgt im Schadenzeitpunkt.
Beispiel 1: Rechtsübergang auf den zuständigen Sozialversicherungsträger (gesetzliche Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Rentenversicherungsträger usw.)
Beispiel 2: Rechtsübergang auf den zuständigen Dienstherrn (bei Beamten) (6 Punkte)
- Der Rechtsübergang erfolgt im Leistungszeitpunkt des Haftpflichtversicherers.
Beispiel 1: Rechtsübergang auf den leistenden Sach- oder Krankenversicherer (Kaskoversicherer, Gebäudeversicherer, private Krankenversicherung usw.)
Beispiel 2: Rechtsübergang des Verdienstausfalles auf den Arbeitgeber bei der Entgeltfortzahlung (6 Punkte)
- b) ■ Der Rechtsnachfolger hat in Mithaftungsfällen nach der relativen Theorie abzurechnen, d. h., sowohl beim Schadenanteil des Geschädigten wie auch beim Schadenanteil des Rechtsnachfolgers wird jeweils die Haftungsquote separat berücksichtigt. (3 Punkte)
Beispiel: Rechtsübergang auf den Sozialversicherungsträger (3 Punkte)
- Der Rechtsnachfolger hat in Mithaftungsfällen das Quotenvorrecht seines Versicherungsnehmers zu berücksichtigen, d. h.; der Rechtsübergang erfolgt nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers. Der haftungsquotierte kongruente Schaden steht zunächst dem Versicherten zu, der sich daraus bis zu seinem erlittenen Gesamtschaden befriedigen kann. Erst der Rest geht auf den Rechtsnachfolger über. (3 Punkte)
Beispiele: Rechtsübergang auf den Sachversicherer, Rechtsübergang auf den Dienstherrn, Rechtsübergang auf den Arbeitgeber bei Entgeltfortzahlung (3 Punkte)